



Liebe Eltern,

in Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit. Stattdessen können Sie Schulbücher für Ihre Kinder mieten. Die Inanspruchnahme der Schulbuchvermietung ist freiwillig und kann für jedes Jahr neu entschieden werden.

An unserer Schule können nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.04.2005 die Schulbücher für eine Klasse bzw. Jahrgang nicht einzeln, sondern nur „im Paket“ gemietet werden. Sie erhalten Schulbuchlisten der einzelnen Klassen, auf denen zu Ihrer Orientierung die Ladenpreise und die von unserer Schule erhobene Miete angegeben sind.

Der Erlass zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Rd. Erl. des MK vom 11. März 2005) gibt vor, dass alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler darauf achten müssen, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den gemieteten Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Laut Erlass wird für ausgeliehene Lernmittel, die nicht fristgerecht oder beschädigt zurückgegeben werden, ein Ersatzanspruch geltend gemacht und zwar in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lernmittels. Um Beschädigungen vorzubeugen und so Schadenersatzzahlung zu vermeiden, empfehlen wir, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen.

Falls Sie sich für die Teilnahme am Mietverfahren entscheiden, muss die Zahlung der Miete von **60€ (Jahrgang 11 und 12 zusammen 60€)** bis zum **17.06.2017** auf unserem Konto der **Sparkasse Hannover** eingegangen sein.

IBAN: DE05 2505 0180 0900 1168 46 BIC: SPKHDE2HXXX

Tragen Sie **unbedingt** ein: **Name und Vorname des Kindes sowie die Klasse, die Ihr Kind im laufenden Schuljahr (also im Schuljahr 2016/17) besucht.**

Falls Sie drei und mehr schulpflichtige Kinder haben, müssen Sie nur 80% des Mietpreises (48,00 Euro) zahlen. Geben Sie dann zusätzlich „**drittes Kind**“ an. Wenn Ihre Kinder nicht alle die Schillerschule besuchen, ist es erforderlich, dass Sie der Schillerschule Schulbescheinigungen für die anderen Kinder einreichen.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (2., 8., 12. Buch), ggf. Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz sowie § 6a Bundeskindergeldgesetz sind von der Zahlung des Mietpreises befreit. Eine Kopie der ersten Seite des Antrages (der Betrag kann geschwärzt werden) muss als Nachweis **bei Frau Reinke bis zum 17.06.2017** erbracht werden.

Wenn Sie den oben angegebenen Termin nicht einhalten, nehmen Sie automatisch am Mietverfahren **nicht** teil und verpflichten sich, alle Schulbücher auf eigene Kosten zu beschaffen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Staffeldt, christiane.staffeldt@iserv-schillerschule.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günther
(Oberstudiendirektorin)

bitte Rückseite beachten